

Amtliche Publikation: Generelle Entwässerungsplanung «GEP», Kanalsanierungen 2027: gebundene Kredite

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 17. August 2026:

Der Zustand des Kanalnetzes der Gemeinde Urdorf wurde vorgängig zur Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) letztmals 2017 und 2018 erhoben. Aufgrund dieser Aufnahmen wurden Sanierungsmassnahmen in den einzelnen Haltungen definiert. Die Werkabteilung hat die Sanierungsmassnahmen soweit möglich in Strassenprojekte integriert. Es verbleiben jedoch etliche Strassenzüge, bei denen Sanierungsbedarf an der Kanalisation besteht, jedoch innert nützlicher Frist kein Strassenprojekt geplant ist. Für die Sanierung dieser Haltungen wurde ein separates Sanierungskonzept erstellt, das von 2025 bis 2029 gebietsweise umgesetzt werden soll. Für die Massnahmen 2027 im Sanierungsgebiet «Urdorf-Mitte» wurden die für die Sanierung notwendigen Mittel genehmigt.

Für das Projekt wurden zulasten der Investitionsrechnung für die Rechnungsjahre 2026 und 2027 folgende, gebundene Kredite (exkl. MWST) bewilligt: Fr. 50'000 für 2026 und Fr. 800'000.00 für 2027.

Es handelt sich um gebundene Ausgaben gemäss § 103 Gemeindegesetz, für deren Bewilligung der Gemeinderat zuständig ist. Die Ausgaben gelten als gebunden, weil die Instandsetzung der Kanalisation eine gesetzlich erforderliche Massnahme ist. Die Gemeinde ist verpflichtet, den Unterhalt an ihren Anlagen laufend vorzunehmen und dadurch Folgeschäden wie auch potenzielle Verschmutzungen von Gewässern oder Grundwasser zu verhindern.

Gegen diesen Beschluss kann von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon innert 5 Tagen, schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 ff. VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gemeinderat Urdorf